Behörden dürfen das richtige Mass nicht verlieren

Autor(en): **Stüdeli, Rudolf**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme**

Band (Jahr): **32 (1975)**

Heft 7-8

PDF erstellt am: **29.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-782390

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Gefährdung von Planungsvorlagen?

Behörden dürfen das richtige Mass nicht verlieren

Von Dr. Rudolf Stüdeli, Direktor der VLP

In den letzten Monaten haben da und dort Planungsvorlagen vor dem Volk keine Gnade gefunden. Umfangreiche Ortsplanungen, die mehrere Jahre Arbeit erfordert hatten, aber auch umfassende und kleinere Verkehrsplanungen wurden zurückgewiesen. Mehr und mehr wurden aber auch Kredite für Strassenbauten, ja für Schulhäuser, Alterswohnungen und vereinzelt sogar für Abwasseranlagen verworfen. Manche Behörde vermeidet Abstimmungsniederlagen, indem sie die Bewältigung anstehender Aufgaben nicht mehr an die Hand nimmt. Wer kann ihr das verargen? Aber gerade in einer Zeit, in der die Gemeinwesen aller Stufen Bauaufträge erteilen sollten, wirkt sich eine zunehmende Unsicherheit in Gemeinden und Kantonen höchst ungünstig aus.

Was ist zu tun, um Planungs- und andere Vorlagen wieder eher zum Durchbruch zu verhelfen? Eine Antwort auf diese Frage setzt wohl eine Analyse der verschiedenen Abstimmungsergebnisse voraus. Dabei erweist es sich, dass mancher Misserfolg in einer Abstimmung auf kleine lokale Gegebenheiten zurückzuführen ist. Entgegen einer viel vertretenen Auffassung sind nach unserem Dafürhalten einem allgemeinen Misstrauen gegenüber dem Staat nicht allzuviele Vorlagen zum Opfer gefallen. Lässt sich überhaupt ein roter Faden aus einer grösseren Zahl von verworfenen Vorlagen für Planungen und Planungsverwirklichungen ziehen? Wir glauben, dass allgemein der Bürger in den letzten Monaten zunehmend den Eindruck erhalten hat, die Behörden fänden einerseits nicht immer das richtige Mass und seien anderseits da und dort zu nachgiebig, wenn private Interessen geltend gemacht werden. Vorlagen für überbreite Strassen oder für gesichtslose Wohnhochhäuser werden als rücksichtslos empfunden.

Unabhängig von der Parteizugehörigkeit wird von einem grossen Teil der Bevölkerung zudem nicht verstanden, dass der Boden reine Handelsware sein soll, dass noch besterhaltene Wohnbauten ohne Rücksicht auf deren Bewohner niedergerissen werden dürfen, um einem für den Grundeigentümer gewinnbringenderen Zweck Platz zu machen. Demgegenüber haben Planungsvorlagen, die den vitalen Bedürfnissen der Stimmbürger Rechnung tragen, durchaus Aussicht auf Erfolg. Anders lässt sich insbesondere das überaus deutliche Ergebnis der Volksabstimmung vom 8. Juni 1975 in der Stadt Bern über den Nutzungszonenplan kaum verstehen. 29 142 Ja und nur 6825 Nein wurden in die Urnen gelegt, als es galt, der freien Umwandlung von Wohnraum in Büros an beliebigen Standorten einen Riegel zu schieben, und gleichzeitig genügend Grün- und Freiflächen sicherzustellen. Das Volk hatte allerdings nicht nur zu einer wohldurchdachten Vorlage Stellung zu nehmen, diese wurde ihm auch ansprechend bekanntgemacht. Überall in der Bundesstadt waren Nutzungszonenpläne aufgestellt worden, die dem Stimmbürger zusätzlich zur stadträtlichen Botschaft die Orientierung wesentlich erleichterten. Aber damit allein lässt sich die Demonstration der Stadtberner für die Erhaltung ihrer wohnlichen Stadt nicht erklären.

Vielmehr glauben wir, dass die Abstimmung in der Bundesstadt weit über Bern hinaus zum Beispiel von Planungsvorlagen werden kann, denen der Souverän glänzend zustimmt. Der Stimmbürger muss die Gewissheit haben, dass die Planung für ihn und die Gemeinschaft, die ihm am nächsten steht, unerlässlich ist, und dass Sonderinteressen nicht ungerechtfertigt geschont werden. **pl**

Gemeinsame Energieplanung beidseits des Rheins?

Die gemeinsame Raumplanungskommission der Bundesrepublik Deutschland und der Schweiz hat an ihrer vierten Arbeitstagung in Zürich eine Empfehlung zu den Energieplanungen im gemeinsamen Grenzraum verabschiedet. Sie fordert bei künftigen Standortentscheiden Rücksicht auf die benachbarten Grenzgebiete sowie auf die Gesamtzusammenhänge im Raum. Beidseits des Rheins sollen möglichst die gleichen Beurteilungs- und Sicherheitsmassstäbe angelegt werden.

Die Tagung diente im weitern der gegenseitigen Orientierung über den kürzlich fertiggestellten Generalverkehrsplan Baden-Württemberg einerseits und die jüngsten Erfahrungen in der Generalverkehrskonzeption der Schweiz anderseits. Auch hier wird die Arbeitsgruppe nun den Entwurf zu einer gemeinsamen Empfehlung ausarbeiten.

Schliesslich wurden für ein gemeinsames, umfassendes Bodenseekonzept aufgrund der beidseitig bestehenden Planung die ersten Schritte eingeleitet. Schweizerischerseits waren die Bau- und Planungsdirektoren der sieben Grenzkantone sowie Chefbeamte der zuständigen Bundesstellen anwesend. Nachdem die Schweiz nun seit der Gründung der Kommission im Jahre 1973 den Vorsitz geführt hat, wird die verantwortliche Leitung im kommenden August nach Deutschland wechseln. **pl**